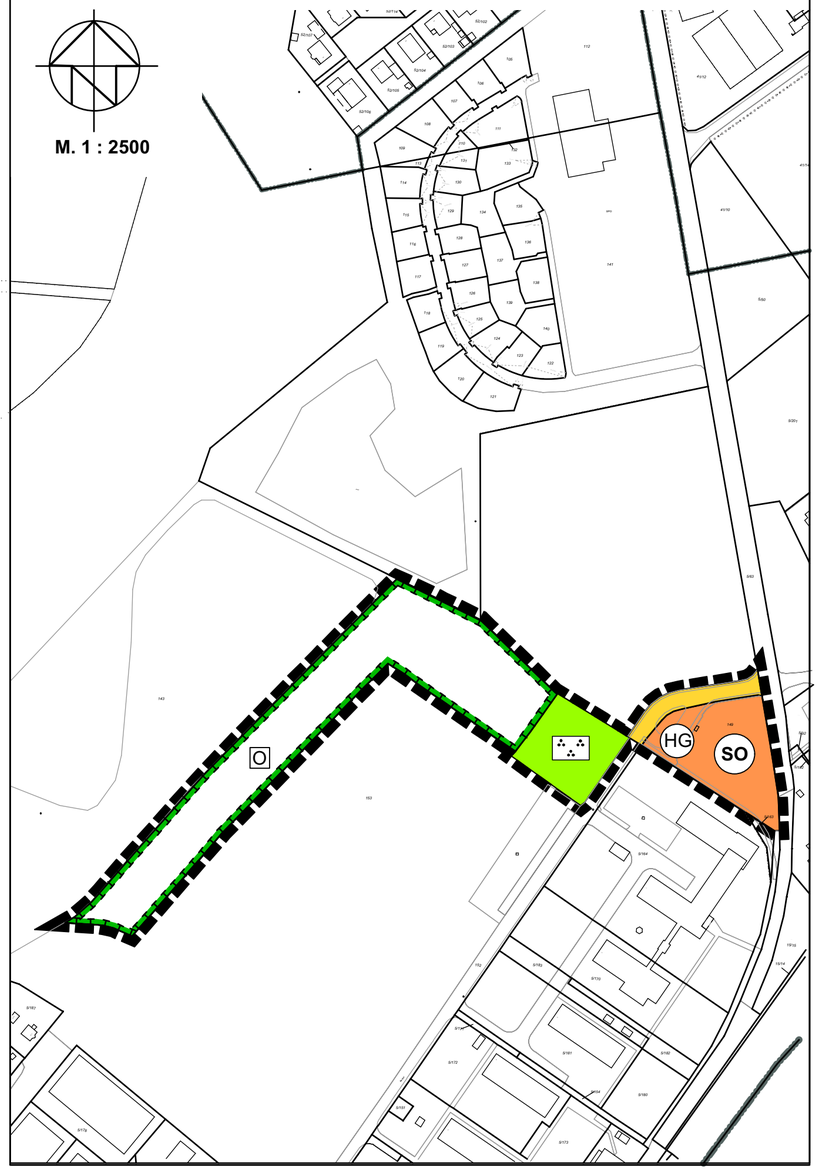
13. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE GROSSENBRODE

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG UND DIE VERORDNUNG ÜBER DIE AUSARBEITUNG DER BAULEITPLÄNE UND DIE DARSTELLUNG DES PLANINHALTES IN DER JEWEILS ZUR BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE NACH § 4 (1) BAUGB GÜLTIGEN FASSUNG.

M. 1 : 2500



ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung § 5 (2) 1 BauGB

SO — Sonstige Sondergebiete -Gebiete für den gewerblichen Tourismus- § 11 BauNVO

Flächen für den örtlichen Verkehr § 5 (2) 3 BauGB

Grünflächen § 5 (2) 5 BauGB

Parkanlage

Flächen für Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 5 (2) 10 BauGB und zum Ausgleich § 5 (2) 10 (2a) BauGB

O — Obstbaumwiese

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Kennzeichnung § 5 (3) BauGB

HG — hochwassergefährdetes Gebiet

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 03.07.2014, ergänzt am 09.12.2014 sowie am 07.12.2015 . Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten am 28.05.2016.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB wurde durch Aushang vom 08.06.2016 bis 24.06.2016 durchgeführt.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs.1 BauGB am 30.05.2016 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Die Gemeindevertretung hat am 15.02.2017 den Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung haben in der Zeit vom 18.04.2017 bis zum 19.05.2017 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können, am 04.04.2017 in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekanntgemacht.

6. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 10.04.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb eines Monats aufgefordert worden.

7. Der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nummer 5) geändert; der Plangeltungsbereich wurde erheblich reduziert. Der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung haben in der Zeit vom 27.11.2017 bis 03.01.2018 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können am 17.11.2017 in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht.

8. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 3 Abs. 2 BauGB am 21.11.2017 über die erneute öffentliche Auslegung benachrichtigt.

9. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange am 21.03.2018 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

10. Die Gemeindevertretung hat den Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes am 21.03.2018 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

11. Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 05.11.2018 Az. IV524-512.111-55.017 (13.Ä.) die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit -Hinweisen- genehmigt.

12. Die Erteilung der Genehmigung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt wurden am 14.12.2018 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen.

Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 17.12.2018 wirksam.

Großenbrode, den 18.12.2018

gez. Reise
(Bürgermeister)

ÜBERSICHTSPLAN



GEMEINDE GROSSENBRODE

13. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

FÜR DAS GEBIET:
EHEMALIGE MARINEKÜSTENDIENSTSCHULE GROSSENBRODE KAI

NOVEMBER 2018

ARCHITEKTUR + STADTPLANUNG
STADTPLANUNGSBÜRO BEIMS
OLDENBURG IN HOLSTEIN

Bearbeitet : T. Beims	Gezeichnet : S. Winkler	Projekt Nr. : 2200

Diese digitale Fassung entspricht der rechtswirksamen Ausfertigung